



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/149/2023

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Klinger, Christian	Datum: 06.09.2023
----------------------	--------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	25.09.2023		öffentlich

Lärmaktionsplan: Öffentlichkeitsbeteiligung

Sachverhalt:

Die Regierung von Oberfranken ist diesmal zuständig für die Aufstellung eines bayernweiten, zentralen Lärmaktionsplans nach § 47d BImSchG für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen, Bundesautobahnen in Ballungsräumen und Haupteisenbahnstrecken. Vorgeblich ist es Ziel dieser Pläne, vorhandene Lärmprobleme zu analysieren und gegebenenfalls zu beheben, sowie ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen.

Die frühzeitige und effektive Beteiligung und Einbindung der Öffentlichkeit ist ein zentrales Element für die Erstellung des bayerischen Lärmaktionsplanes. Zunächst geht es in der jetzt beginnenden ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung um die Abfrage der subjektiven Bewertung der Lärmbelastung.

Diese Öffentlichkeitsbeteiligung der Phase 1 hat zwei Zielgruppen:

Zum einen ist die Expertise der Gemeinden vor Ort ein zentraler Bestandteil, um die Ergebnisse der Lärmkartierung effektiv einordnen zu können. Um dieses Wissen abzufragen, haben die Gemeinden einen auf sie angepassten Fragebogen erhalten, der bis zum 30.09.2023 ausgefüllt an umgebungslaerm@reg-ofr.bayern.de zurückzusenden ist. Der von der Verwaltung ausgefüllte Fragebogen ist den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Zum anderen wird allen Bürgerinnen und Bürgern in Bayern die Möglichkeit gegeben, sich online unter <https://www.umgebungslaerm.bayern.de> einzubringen. Eine entsprechende Pressemitteilung wurde auf der gemeindlichen Homepage sowie in den Presseorganen veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Beteiligungen von Bürgern und Gemeinden werden von der Regierung von Oberfranken gesammelt, ausgewertet und der Lärmkartierung des Landesamts für Umwelt gegenübergestellt. Die Daten zur Lärmkartierung sind über die Internetseite des Landesamts für Umwelt unter https://www.lfu.bayern.de/laerm/eg_umgebungslaermrichtlinie/allgemeines/laermkartierung/index.htm verfügbar.

Vorrausichtlich im 4. Quartal 2023 wird dann hierzu in einer zweiten Phase wiederum die Öffentlichkeit beteiligt. Dann kann auch die Gemeinde eine bewertende Stellungnahme zu den bestehenden Lärmproblemen und den erarbeiteten Maßnahmen abgeben.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den von der Verwaltung ausgefüllten Fragebogen zum Lärmaktionsplan zur Kenntnis und beschließt, diesen in der vorliegenden Form an die Regierung von Oberfranken zu senden.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	---	-------------------	------------------	-------------------------------------	--

Anlagen:

Öffentlichkeitsbeteiligung LAP Fragebogen Gemeinden Phase I